

# Aus dem Gemeinderat

## - Bericht über die öffentliche Sitzung am 1. Juni 2022

### Protokoll der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung

Zum Sitzungsprotokoll zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 11. Mai 2022 gibt es keine Wortmeldungen aus dem Gremium.

### Bekanntgaben

#### Verkehrsschau am 13. April 2022

- **Wiederanbringung Verkehrszeichen 136 (Kinder) im Verlauf der Hardsteiger Straße**

Im Nachgang zur Verkehrsschau vom 13. April 2022 teilte das Verkehrsamt der Stadt Leutkirch am 11. Mai 2022 mit, dass der als Voraussetzung für Tempo 30 notwendige direkte Zugang von der Grundschule zur Straße in der Hardsteiger Straße nicht zu erkennen ist.

Nachdem das früher im Verlauf der Hardsteiger Straße (wegen des von den Grundschüler\*inne\*n zurückzulegenden Weges zwischen dem ehemaligen Schulgebäude Schulstraße 5 und der Turn- und Festhalle Aichstetten) aufgestellte Verkehrszeichen 136 (Kinder) vor einigen Jahren entfernt wurde, wird dieses - sobald die hierzu erforderliche verkehrsrechtliche Anordnung vorliegt – wieder aufgestellt.

#### Förderprogramm „Aufholen nach Corona“

- **Zuschussbewilligung offene Kinder- und Jugendarbeit**

Die Gemeinde Aichstetten hat im Rahmen des Förderprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ vom Land Baden-Württemberg einen Zuschuss in Höhe von 2.500 € für die offene Kinder- und Jugendarbeit erhalten. Der Zuschussbetrag wird für die Einrichtung des unter anderem als Jugendraum/Jugendtreff genutzten Raumes im Obergeschoss des Gebäudes Schulstraße 5 verwendet.

### Bekanntgabe eines Beschlusses, der vom Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurde

- **Personalangelegenheit – Stellenbesetzung Amtsbote Austrägerbezirk Aichstetten-Nordost**

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 11. Mai 2022 Herrn **Martin Steinhauser** im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses zum 1. Juni 2022 als Amtsbote für den Austrägerbezirk Aichstetten-Nordost eingestellt.

### Baugesuche

Der Gemeinderat stimmt folgenden Baugesuchen zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen:

- Neubau eines Kälberstalles; Aichstetten, Altmanshofen Flur 1, Flurstück 252/1, Nestbaum 3 (einstimmiger Beschluss),
- Nutzungsänderung Remise in Gewerbehalle; Aichstetten, Altmannshofen, Flurstück 154/1, Burgweg 8/1 (mehrheitlicher Beschluss mit 8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen) und
- Errichtung einer Druckluftstation in Containerbauweise; Aichstetten, Altmannshofen, Flurstück 56/3, Am Waizenhof 24 (einstimmiger Beschluss).

Der Gemeinderat stimmt folgendem Baugesuch in der vorliegenden Fassung nicht zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen nicht:

Abbruch und Wiederaufbau eines Wochenendhauses; Aichstetten, Flurstück 331/11, Sommerstall 14 (einstimmiger Beschluss).

### Gemeindewald

#### Vorstellung Revierleiter Jan Holder

Jan Holder, seit November 2021 Revierleiter des Forstreviers 51 im Landkreis Ravensburg, zu dem auch die Gemeinde Aichstetten gehört, stellt sich dem Gremium vor.

#### Bericht zum laufenden Forstwirtschaftsjahr 2022

Revierleiter Jan Holder berichtet dem Gremium über das laufende Forstwirtschaftsjahr 2022.

Im laufenden Wirtschaftsjahr 2022 lag der Holzeinschlag bei 631 fm (geplant waren ursprünglich 405 fm), die Einnahmen lagen bisher bei 55.861 € (Planung: 35.010 €).

Insgesamt 4.675 Pflanzen (1.950 Fichten, 1.000 Stileichen, 650 Bergahorn, 500 Douglasien, 500 Hainbuchen und 75 Roteichen) wurden gekauft und im Gemeindewald gepflanzt.

Entgegen der ursprünglichen Planung mit einem geringen Fehlbetrag ist im laufenden Forstwirtschaftsjahr 2022 nach jetzigem Stand mit einem deutlich positiven Betriebsergebnis zu rechnen.

## Gemeinbedarfsflächen Birkenstraße-Forchenstraße-Hardsteiger Straße

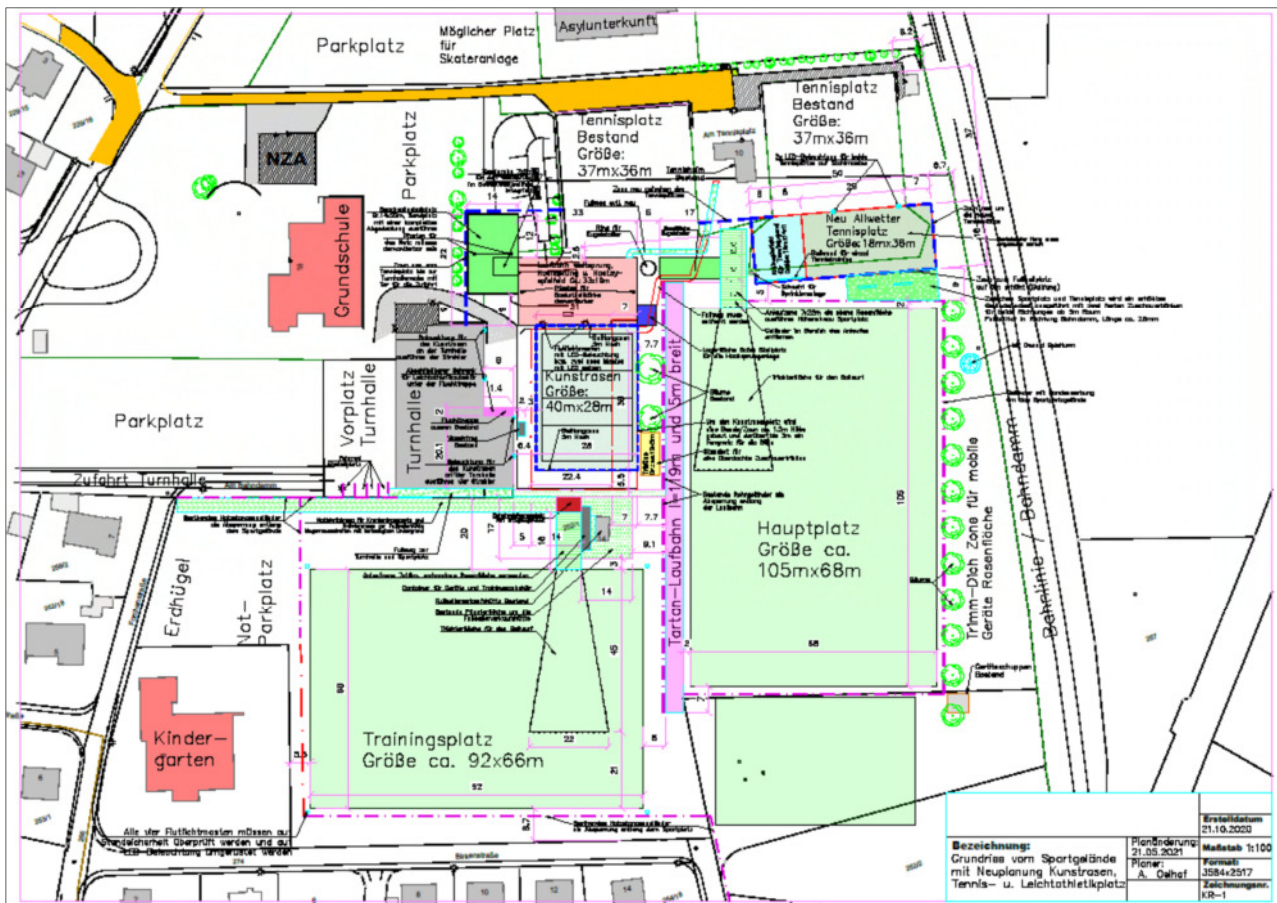
Von Seiten des Sportvereins Aichstetten e.V. wurde im Juni 2021 eine Konzeption zur Neugestaltung der Sportanlagen im Bereich Birkenstraße-Am Bahndamm-Am Tennisplatz erarbeitet und der Gemeinde vorgelegt.

Um die vorgelegte Konzeption umsetzen zu können, müsste zunächst der bestehende Bebauungsplan „Gemeinbedarfsflächen Birkenstraße-Forchenstraße-Hardsteiger Straße“ geändert werden. Ein zentrales Thema hierbei wäre sicherlich das Thema Lärm.

Der Gemeinderat verständigte sich deshalb im Juli 2021 darauf, vor einer Beratung im Gemeinderat und dem Einstieg in die Diskussion mit der Einwohnerschaft und insbesondere mit den Anwohner\*inne\*n die im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes „Gemeinbedarfsflächen Birkenstraße-Forchenstraße-Hardsteiger Straße“ erstellte Schalltechnische Untersuchung durch das Büro Sieber Consult GmbH auf der Grundlage der vorgelegten Konzeption überarbeiten zu lassen.

## Vorstellung der Konzeption des Sportvereins Aichstetten e.V. zur Neugestaltung des Sportgeländes

Vorsitzender Christoph Ruider und Albert Oelhaf stellen die vom Sportverein Aichstetten e.V. ausgearbeitete Konzeption zur Neugestaltung des Sportgeländes vor.



Quelle: Sportverein Aichstetten e.V.

Folgende Aspekte bzw. Diskussionsbeiträge werden vorgetragen:

- Die Konzeption basiert auf den von den verschiedenen Abteilungen des Sportvereins angemeldeten Bedarfe, Wünsche und Ideen. Bisher wurden noch keine Überlegungen angestellt zu den Kosten. Die anfallenden Kosten sollen erst ermittelt werden, wenn klar ist, was kommt bzw. umgesetzt werden soll. In Bezug auf den Zeitrahmen für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen gibt es bisher von Seiten des Sportvereins „kein fixes Zeitfenster“. Geplant ist ein gemeinsames Projekt Schule, Gemeinde und Sportverein. Geprüft und gemeinsam erarbeitet werden muss, was tatsächlich umsetzbar ist.
- Die Verantwortlichen des Sportvereins hoffen darauf, dass es gelingen wird, vernünftige Kompromisse zu finden (z.Bsp. soll der geplante Kunstrasenplatz zur Verbesserung des Lärmschutzes für die Anwohner\*innen weiter abgerückt werden von der Wohnbebauung). Zur Reduzierung von Vandalismus,

Müll und Scherbenablagerungen sowie zur Verhinderung der missbräuchlichen Nutzung der Sportanlagen unter anderem durch Auswärtige – wird von Seiten des Sportvereins angeregt, das Sportgelände einzuzäunen.

- Verschiedene in der Konzeption enthaltene geplante Maßnahmen wie der Allwetter-Tennisplatz und die Tribüne sind bisher lediglich angedacht und sollen ggf. erst zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden.
- Die Konzeption enthält verschiedene Doppelnutzungen. Es stellt sich die Frage, ob dies sein muss.
- Auch Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die in der Gemeinde wohnen und nicht Mitglied des Sportvereins sind, halten sich immer wieder in diesem Bereich auf und nutzen verschiedene Sportanlagen. Dieser Personenkreis soll künftig nicht durch einen Zaun ausgeschlossen werden.
- Die genaue Größe des geplanten Kunstrasenplatzes steht noch nicht fest. Um den Platz für Trainingszwecke nutzen zu können, darf er allerdings eine gewisse Größe nicht unterschreiten. Vorgesehen ist, dass der Platz auch für eine öffentliche Nutzung zur Verfügung stehen soll.
- Es wird befürchtet, dass die vorhandene Grundstücksfläche zu klein ist, um – wenn dies zu gegebener Zeit so beschlossen werden sollte - alle angedachten Maßnahmen umsetzen zu können. In diesem Fall müsste dann überlegt werden, ob es möglich ist, verschiedene Elemente der Konzeption auf anderen Flächen weiter abseits der Wohnbebauung umzusetzen.
- Zur Entlastung der Situation für die Anwohner\*innen wird angeregt, die Verlegung des Sportgeländes in Richtung Hardsteig und damit weiter abgerückt von der Wohnbebauung zu prüfen.

## **Vorstellung der Ergebnisse der überarbeiteten Schalltechnischen Untersuchung**

Jonathan Beer vom Büro Sieber Consult GmbH stellt die Ergebnisse der auf der Grundlage der Konzeption zur Neugestaltung des Sportgeländes überarbeiteten Schalltechnischen Untersuchung vor.

Folgende Aspekte bzw. Diskussionsbeiträge werden vorgetragen:

- Im Falle der Umsetzung der Konzeption würde sich die Lärm-Situation verbessern.
- Die vorliegende Fassung der überarbeiteten Schalltechnischen Untersuchung befindet sich noch im Entwurfsstadium. Beispielsweise die angedachte Verlegung des Zugangs zum Kindergarten St. Michael einschließlich der Parkplätze in den Bereich Am Bahndamm, die vor einiger Zeit errichtete Terrassen-Überdachung des Sport- und Tennisheim mit eventueller Kapazitätserweiterung wurden in der Untersuchung bisher noch nicht thematisiert. Wichtig ist es deshalb, der Einwohnerschaft und insbesondere den Anwohner\*inne\*n die Möglichkeit zu geben, eventuelle Anmerkungen und Einwendungen vorzubringen, damit diese vor der Fertigstellung der überarbeiteten Schalltechnischen Untersuchung noch entsprechend geprüft und ggf. in die Unterlagen eingearbeitet werden können.
- Gemäß dem vorliegenden Entwurf der überarbeiteten Schalltechnischen Untersuchung besteht auch im Falle der Umsetzung der Konzeption in Bezug auf das Thema Lärm „noch Luft und Spielraum“.
- Die überarbeitete Schalltechnische Untersuchung basiert auf den von Seiten der Nutzer\*innen der Sportanlagen usw. gemachten Angaben unter anderem zu Trainings- und Nutzungszeiten. Auch in Bezug auf die Anzahl der maximal zulässigen lärmintensiven Veranstaltungen besteht noch Spielraum. Diese könnte je nach Charakter Veranstaltung auf bis zu 18 lärmintensive Veranstaltungen jährlich erhöht werden. Die bisher vom Gemeinderat festgesetzte Zahl von maximal 10 lärmintensiven Veranstaltungen jährlich bezieht sich lediglich auf gewerblichen Lärm bzw. Veranstaltungen mit gewerblichem Charakter.
- An der Zahl von maximal 10 zulässigen lärmintensiven Veranstaltungen soll aus Gründen des Anwohner\*innenschutzes nicht gerüttelt werden. Angestrebt werden soll, dass Vermietungen der gemeindeeigenen Versammlungsräume künftig vorrangig an Veranstalter\*innen aus der Gemeinde erfolgen sollen, deren Veranstaltungen auch tatsächlich einen Bezug zur Gemeinde haben. Vermietungen an oder zu Gunsten auswärtiger Veranstalter\*innen sollen künftig nicht mehr bzw. nur noch in Ausnahmefällen erfolgen.

## **Weiteres Vorgehen**

Bürgermeister Erath führt aus, dass in Bezug auf das weitere Vorgehen zu berücksichtigen ist, dass

- die Sport- und Freizeitanlagen neben dem Vereinssport auch von der Schule, von Kindern, Jugendlichen und Freizeitsportlern rege genutzt werden,
- die Sport- und Freizeitanlagen unmittelbar an die Wohnbebauung angrenzen und
- auf jeden Fall Handlungsbedarf besteht bei den in die Jahre gekommenen Anlagen Funccourt und Skaterplatz.

Ziel muss es sein, im Dialog mit den Anwohner\*inne\*n, dem Sportverein, der Schule, den Jugendlichen und dem Gemeinderat zu gegebener Zeit ein Maßnahmenpaket zu schnüren, das dann entsprechend der finanziellen Möglichkeiten Zug um Zug umgesetzt werden soll.

Vorgeschlagen wird, dass die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die Einwohnerschaft - insbesondere die Anwohner\*innen - und alle weiteren im Falle der (teilweisen) Umsetzung der Konzeption möglicherweise Berührten (z.Bsp. Grundschule Eichenwaldschule Aichstetten) vor dem Einstieg in eine vertiefende Diskussion die Gelegenheit erhalten sollen, sich zunächst „in Ruhe“, das heißt mit der hierfür erforderlichen Zeit, Gedanken zu der vorgelegten Konzeption und den Ergebnissen der überarbeiteten Schalltechnischen Untersuchung zu machen.

**Bürgermeister Erath lädt dazu ein, ihm beim Durcharbeiten der Unterlagen eventuell auftretende Fragen und Anmerkungen zur Konzeption und zur überarbeiteten Schalltechnischen Untersuchung schriftlich oder per E-Mail ([Hubert.Erath@Aichstetten.de](mailto:Hubert.Erath@Aichstetten.de)) zukommen zu lassen. Er wird diese dann zur weiteren Bearbeitung, Beantwortung, usw. entsprechend weiterleiten.**

Auf der Grundlage einer nach der Sommerpause geplanten Einwohner\*innen-Information soll der Gemeinderat dann eingehend über die vorgelegte Konzeption, ggf. über bis dahin eingehende Rückmeldungen und eventuelle Anträge auf Änderung bzw. Ergänzungen der Konzeption sowie darauf aufbauend über die Durchführung des erforderlichen Bebauungsplanänderungsverfahrens beraten und entscheiden. Thematisiert wird in diesem Zusammenhang dann auch der bisher lediglich befristet genehmigte „Vereinsraum Fußball“.

Wenn der Gemeinderat sich dann zu gegebener Zeit für die (teilweise und/oder geänderte) Umsetzung der Konzeption entscheiden sollte, soll gemeinsam mit dem Sportverein eine Prioritätenliste erstellt und im Rahmen des finanziell Machbaren (sowie möglichst mit entsprechenden Zuschüssen) nach und nach umgesetzt werden.

Der Gemeinderat stimmt den Ausführungen von Bürgermeister Erath zum weiteren Vorgehen einstimmig zu.

## **Baugebiet „Am Rieder Weg 3“**

### **- Freigabe der Ausschreibung zur weiteren Erschließung (Rest-Erschließung)**

Im März 2022 hat der Gemeinderat wegen der seinerzeit nicht absehbaren Entwicklungen in Bezug auf die Verfügbarkeit von Firmen und Material sowie in Bezug auf die möglichen Kosten beschlossen, die „Erschließung weiterer Bauplätze“ zu vertagen und das Thema im Juni 2022 wieder auf die Tagesordnung zu setzen.

Im Falle der Resterschließung des Baugebiets „Am Rieder Weg 3“ können insgesamt 33 bzw. 34 Bauplätze – davon 13 Bauplätze im Erbbaurecht und 20 bzw. 21 Bauplätze zur Vermarktung durch die Gemeinde – erschlossen werden.

Die Kosten für die Resterschließung des Baugebiets „Am Rieder Weg 3“ liegen – ohne anfallende Kosten für Vermessungsleistungen, ggf. erforderliche weitere Baugrunduntersuchungen, Begrünung, Bepflanzung, Ingenieurleistungen, usw. – laut aktualisierter Kostenschätzung der Fasnacht Ingenieure voraussichtlich bei rund 1.240.000 € inklusive Mehrwertsteuer. Die voraussichtlichen Erschließungskosten liegen demnach noch einmal rund 10 % über der Kostenschätzung vom März 2022.

Folgende Aspekte bzw. Diskussionsbeiträge werden vorgetragen:

- Aufgrund der aktuellen Entwicklungen besteht keine Eile zur Rest-Erschließung des Baugebietes „Am Rieder Weg 3“.
- In der Zeit nach der Gemeinderatssitzung im März 2022 bis heute gingen bei der Gemeindeverwaltung keinerlei negative Rückmeldungen ein wegen der seinerzeitigen Vertagung der Entscheidung über die Rest-Erschließung des Baugebietes „Am Rieder Weg 3“.
- Im Falle einer zeitnahen Erschließung und teilweisen Vermarktung des Baugebiets „Am Rieder Weg 3“ wird wegen der aktuellen Entwicklungen befürchtet, dass Kaufinteressenten sich jetzt einen Bauplatz sichern, aber dann die vertraglich zu vereinbarende Bauverpflichtung nicht einhalten könnten.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der nach wie vor sehr unsicheren Entwicklungen die nochmalige Vertagung des Tagesordnungspunktes. Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans 2023 soll erneut über die Rest-Erschließung und darauf aufbauend über die teilweise Vermarktung des Baugebiets „Am Rieder Weg 3“ beraten und ggf. entschieden werden (einstimmiger Beschluss mit 11 Ja-Stimmen und einer Enthaltung).

## **Kindergarten St. Teresa Aichstetten**

### **- Genehmigung einer FSJ- bzw. BFD-Stelle (Freiwilliges Soziales Jahr/Bundesfreiwilligendienst)**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11. Mai 2022 der Einrichtung des von der Katholischen Kirchengemeinde Aichstetten beantragten Ausbildungsplatzes für die Praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin (PIA-Stelle) im Kindergarten St. Teresa ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 und der anteiligen Übernahme (95 %) der hierfür anfallenden Kosten auf der Grundlage des bestehenden Kindergartenvertrages zugestimmt.

Nun beantragt die Katholische Kirchengemeinde Aichstetten zusätzlich die Einrichtung einer FSJ-/BFD-Stelle im Kindergarten St. Teresa Aichstetten ab dem Kindergartenjahr 2022/2023.

Die FSJ-/BFD-Stelle würde nicht auf den Personalschlüssel des Kindergartens angerechnet. Die Gemeinde hätte gemäß bestehendem Kindergartenvertrag 95 % der für die Stelle anfallenden Kosten (aktuell ca. 8.300 €/Jahr) zu tragen.



Bei der Beratung des Tagesordnungspunktes wird bemängelt, dass die Anträge zur Einrichtung weiterer Stellen von Seiten der Katholischen Kirchengemeinde Aichstetten „scheibchenweise“ gestellt werden. Die Kirchengemeinden sollen deshalb aufgefordert werden, eine Konzeption vorzulegen, in der der Personalbedarf für die nächsten Jahre verbindlich dargestellt ist.

In einer ersten Abstimmung lehnt der Gemeinderat mit sechs Ja-Stimmen und sechs Nein-Stimmen den Beschlussvorschlag, der Einrichtung einer von der Katholischen Kirchengemeinde Aichstetten beantragten FSJ- bzw. BFD-Stelle im Kindergarten St. Teresa Aichstetten und der anteiligen Übernahme der anfallenden Kosten ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 zuzustimmen, ab.

Auch in einer anschließenden zweiten Abstimmung stimmt der Gemeinderat der Einrichtung einer von der Katholischen Kirchengemeinde Aichstetten beantragten FSJ- bzw. BFD-Stelle (Freiwilliges Soziales Jahr/Bundesfreiwilligendienst) im Kindergarten St. Teresa Aichstetten und der anteiligen Übernahme der anfallenden Kosten im kommenden Kindergartenjahr 2022/2023 nicht zu. Die Gemeinde unterbreitet den Katholischen Kirchengemeinden Aichstetten und Altmannshofen das Angebot, auf der Grundlage einer von den Kirchengemeinden vorzulegenden Konzeption, in der der absehbare Personalbedarf für die nächsten Jahre in den drei Kindergärten in der Gemeinde Aichstetten verbindlich dargestellt ist, über die Zustimmung der Gemeinde zur Einrichtung einer FSJ- bzw. BFD-Stelle im Kindergarten St. Teresa Aichstetten und der anteiligen Übernahme der anfallenden Kosten ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 zu gegebener Zeit erneut zu beraten und zu entscheiden (mehrheitlicher Beschluss mit 8 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen).

## **Gebäude Schulstraße 5**

### **- Namensgebung**

Die Gemeinderätinnen, Gemeinderäte und Bürgermeister Erath danken allen, die in den letzten Wochen Vorschläge zur Namensgebung eingereicht haben, recht herzlich. Insgesamt wurden 54 verschiedene Namen für das Gebäude Schulstraße 5 vorgeschlagen.

Mehrfach vorgeschlagen wurden die Namen

- Haus der Generationen (6x),
- Haus der Begegnung (3x),
- Mehrgenerationenhaus (MGH/3x),
- Bürgerhaus (2x) und
- Haus der Mitte (2x).

Aus der Mitte des Gemeinderats wird vorgeschlagen, dem Gebäude den Namen „Haus der Begegnung“ zu geben.

Bei den anschließenden Abstimmungen über die künftige Namensgebung für das Gebäude Schulstraße 5 sprechen sich

- vier Gemeinderätinnen bzw. Gemeinderäte für den Namen „Haus der Generationen“ und
  - sieben Gemeinderätinnen bzw. Gemeinderäte für den Namen „Haus der Begegnung“
- aus.

Der Gemeinderat beschließt somit mehrheitlich den Namen „**Haus der Begegnung**“ als künftigen Namen für das gemeindeeigene Gebäude Schulstraße 5.

## **Bestellung eines Standesbeamten**

Herr Björn Beier, Sachbearbeiter im Hauptamt, ist in der Gemeindeverwaltung unter anderem in Vertretung für den Aufgabenbereich „Personenstandswesen (Standesamt)“ zuständig.

Herr Beier hat vor wenigen Tagen das für die Bestellung zum Standesbeamten vorgeschriebene Grundseminar erfolgreich abgeschlossen.

Damit Herr Beier die Standesamtstätigkeit uneingeschränkt ausüben kann, schlägt die Verwaltung dem Gemeinderat die Bestellung von Björn Beier mit Wirkung zum 2. Juni 2022 zum Standesbeamten (Vollstandesbeamten) des Standesamtsbezirks Aichstetten vor.

Der Gemeinderat bestellt Herrn Björn Beier mit Wirkung zum 2. Juni 2022 zum Standesbeamten (Vollstandesbeamten) des Standesamtsbezirks Aichstetten (einstimmiger Beschluss).

## **Glasfaserausbau in der Gemeinde Aichstetten**

### **- Sachstandsbericht zur Glasfaserausbauplanung der Firma UGG**

Bürgermeister Erath teilt mit, dass er das Thema vorsorglich in die Tagesordnung aufgenommen hat für den Fall, dass sich bis zur heutigen Gemeinderatssitzung Änderungen gegenüber dem in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 11. Mai 2022 beschriebenen Sachstand ergeben.

Nachdem noch keine neuen bzw. weiteren Informationen zum geplanten Glasfaserausbau durch die Firma UGG vorliegen, muss dieser Tagesordnungspunkt leider entfallen.

## **Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften**

### **- Festsetzung der Benutzungsgebühren**

Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte sind öffentliche Einrichtungen der Gemeinden, für deren Benutzung Gebühren auf der Grundlage der Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erhoben werden. Da die Benutzung nicht auf der Grundlage eines zivilrechtlichen Mietvertrages, sondern einer ortspolizeirechtlichen Einweisungsverfügung erfolgt, können die Bestimmungen des Mietrechts auf das Benutzungsverhältnis nicht - auch nicht analog - angewandt werden.

Alle gleichartigen Einrichtungen der Gemeinde bilden gemäß § 13 Absatz 1 KAG eine einheitliche Einrichtung, bei der Gebühren nach einheitlichen Sätzen erhoben werden. Die Gebühren sind auf der Grundlage einer Kalkulation zu ermitteln.

Zuletzt wurde die Gebühr auf Grundlage des Rechnungsergebnisses 2018 zum 1. Januar 2019 erhöht. Dabei wurde die monatliche Benutzungsgebühr von 100,00 € auf 125,00 € angehoben. Gleichzeitig wurde eine "Wohlverhaltensprämie" eingeführt. Danach erhalten Bewohner\*innen, die die allgemeinen Verhaltensregeln einhalten, eine monatliche Teilerstattung in Höhe von 15,00 €. Selbstzahler\*innen (Bewohner\*innen, bei denen die Benutzungsgebühr nicht vom Jobcenter getragen wird) erhalten zudem einen weiteren Bonus in Höhe von 15,00 €/Monat.

Auf der Grundlage des vorläufigen Rechnungsergebnisses 2021 ergibt sich bei 28 belegten Wohnplätzen ein Abmangel in Höhe von 57.998,56 €; die Kostendeckung liegt bei 72,42 %.

Ohne Auszahlung bzw. Berücksichtigung der Wohlverhaltensprämie hätte der Abmangel 53.798,56 € betragen; die Kostendeckung wäre dann bei 78,07 % gelegen.

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse (einstimmige Beschlüsse mit 11 Ja-Stimmen und einer Enthaltung):

- Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der Regelung "Ehrenamtliche Tätigkeiten für Personen, die in gemeindeeigenen Unterkünften untergebracht sind" vom 1. Januar 2019. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat die Streichung der mit Beschluss vom 12. Dezember 2018 eingeführten "Wohlverhaltensprämie" zum 1. Juli 2022.
- Der Gemeinderat beschließt die 2. Änderung der „Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften“.

#### **Anmerkung:**

*Der Wortlaut der 2. Änderung der „Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften“ ist am Ende des Sitzungsberichts abgedruckt.*

## **Sanierung von Gemeindestraßen**

### **- Straße Oberhauser Weg (Hardsteig, Teilfläche von Flurstück 510/1 Gemarkung Aichstetten)**

Im Jahr 2022 soll eine Teilfläche der Gemeindestraße Oberhauser Weg (Teilfläche von Flurstück 510/1 Gemarkung Aichstetten, im Bereich zwischen Hardsteig 130 und Hardsteig 150) saniert werden. Gemäß vorliegendem Angebot der Firma Oelhaf GmbH fallen hierfür Kosten in Höhe von 34.343,40 € an.

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Oelhaf GmbH auf der Grundlage des vorliegenden Angebots zum Preis von 34.343,40 € inklusive Mehrwertsteuer mit der Sanierung einer Teilfläche der Gemeindestraße Oberhauser Weg (Teilfläche von Flurstück 510/1 Gemarkung Aichstetten, im Bereich zwischen Hardsteig 130 und Hardsteig 150/einstimmiger Beschluss mit 10 Ja-Stimmen und einer Enthaltung).

## **Pflaster- und Asphaltierungsarbeiten Wendepalte Bushaltestelle Hardsteiger Straße (Grundschule)**

Zur Verbesserung der beengten Situation für die durchfahrenden Linienbusse im Bereich der Bushaltestelle Hardsteiger Straße (Grundschule) soll die Grünfläche innerhalb Wendepalte verbreitert und teilweise asphaltiert werden. Gemäß vorliegendem Angebot der Firma Oelhaf GmbH fallen hierfür Kosten in Höhe von 36.059,68 € an.

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Oelhaf GmbH auf der Grundlage des vorliegenden Angebots zum Preis von 36.059,68 € inklusive Mehrwertsteuer mit der Ausführung der Arbeiten zur Verbreiterung der Wendepalte im Bereich der Bushaltestelle Hardsteiger Straße (Grundschule).

Die Arbeiten sollen nach Möglichkeit während der Schulferien ausgeführt werden.

## **Sanierung von Gemeindestraßen**

### **- Bachstraße**

Im Rahmen der Abarbeitung der Prioritätenliste „Sanierung von Gemeindestraßen“ soll in diesem Jahr die Maßnahme „Sanierung Bachstraße“ ausgeführt werden. Gemäß vorliegendem Angebot der Firma Hörmann GmbH fallen hierfür Kosten in Höhe von voraussichtlich 7375,50 € an.

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Hörmann GmbH auf der Grundlage des vorliegenden Angebots zum Preis von voraussichtlich 7.375,50 € inklusive Mehrwertsteuer mit der Ausführung der Maßnahme „Sanierung Bachstraße“ (einstimmiger Beschluss).

## **Feuerwehr Aichstetten**

### **- Zustimmung zu beantragten Beförderungen**

Der Feuerwehrausschuss beantragt die Zustimmung des Gemeinderats zu verschiedenen Beförderungen von Mitgliedern der Feuerwehr Aichstetten.

Der Gemeinderat stimmt folgenden Beförderungen von Mitgliedern der Feuerwehr Aichstetten zu (einstimmiger Beschluss):

- Beförderung zum Feuerwehrmann:
  - Benedickt, Marvin
  - Deyringer, Christian
  - Hermann, Oliver
  - Weithase, Benjamin
- Beförderung vom Feuerwehrmann zum Oberfeuerwehrmann:
  - Deyringer, Robert
  - Hartmann, Maximilian
  - Huber, Fabian
  - Sonntag, Niclas

## **Satzung der Gemeinde Aichstetten zur 2. Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften**

**vom 1. Juni 2022**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie § 2 und § 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Aichstetten am 1. Juni 2022 nachstehende Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften beschlossen:

### **I. Gegenstand der Änderung**

Die Satzung der Gemeinde Aichstetten über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 11. Mai 2016 in der Fassung vom 12. Dezember 2018 wird wie folgt geändert:

**§ 12 (Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe) Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:**

Die Gebühr einschließlich der Betriebskosten beträgt

- bei Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr (Erwachsenen) 150,00 € pro Wohnplatz und Kalendermonat und
- bei Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 125,00 € pro Wohnplatz und Kalendermonat.

### **II. In-Kraft-Treten**

Diese Änderung tritt am 1. Juli 2022 in Kraft.

### **III. Hinweis nach § 4 Absatz 4 Gemeindeordnung**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

### **IV. Ausfertigungsvermerk**

Aichstetten, den 2. Juni 2022

Hubert Erath  
Bürgermeister